

Projekt Hilfe aus einer Hand

Zusammenfassung der Ergebnisse und
Herausforderungen

Ergebnisse

Das Projekt stand dabei vor allem im Blickpunkt der Kundenorientierung und Verbesserung der Abläufe in der Verwaltung im Sinne von effizienteren Abläufen. Die Notwendigkeit einer Zusammenführung der beiden Bereiche wurde unter diesen Maximen überprüft. Im Ergebnis wird unter Beachtung der Ergebnisse der Meilensteine des Projekts eine Zusammenführung empfohlen. Die begründet sich vor allem mit folgenden Faktoren:

- Die vorhandenen Probleme in den Schnittstellen, im Projekt Baustellen genannt, lassen sich nach Einschätzung der Projektgruppe am besten durch eine Zusammenführung beheben.
- Bürgerinnen und Bürger profitieren durch eine Zusammenführung. Die Zusammenführung ermöglicht den betroffenen eine klare Orientierung und den Abbau von formalen Hürden. Sie führt darüber hinaus dazu, dass betroffenen Kinder- und Jugendlichen ein breiteres Hilfeangebot aus einer Hand zur Verfügung steht, das auch durch eine Verminderung von Bearbeitungszeiten und Abbau formaler Hürden rechtzeitig als bisher zur Verfügung stehen kann.
- Die Fachkräfte profitieren von einer Zusammenführung. Dies bezieht sich einerseits auf den Abbau von formalen Hürden und somit der deutlichen Reduzierung von konflikthafter Auseinandersetzungen mit Kunden aber auch mit Mitarbeitenden der Verwaltung. Es wird davon ausgegangen, dass sich somit auch die Motivation der Fachkräfte verbessert und hier auch die Effizienz der Leistung steigert.
- Die Zusammenführung führt nicht zuletzt auch dazu, dass sich durch die Verbindung zweier Fachgebiete deutliche Synergieeffekte erzielen lassen und somit eine Steigerung der Qualität der Leistungen für Kinder, Jugendliche und

deren Familien erzielen lässt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Leistungen tatsächlich aus einer Hand erbracht werden.

- Eine Zusammenführung führt zur Aufhebung der derzeit immer wieder geführten Diskussion hinsichtlich der Zuständigkeiten. Die fallführenden Fachkräfte sind hier zentral hinsichtlich der Zuordnung gefragt und je nach Umsetzungsmodell unabhängig von der Zuständigkeit weiter in der Fallverantwortung.

Die in der Projektgruppe erarbeiteten Ergebnisse decken sich mit den Ergebnissen des Projektes Mitreden und Mitgestalten, die Zukunft der Kinder und Jugendhilfe des BMFSFJ.¹

Im Bericht vom 19.10.2020 wird dort im Kapitel mehr Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls verdeutlicht:

“Das Hauptanliegen der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern ist, dass sie ohne ein aufwendiges Antragsverfahren alle Leistungen, sowohl im Bereich der Eingliederungs- als auch der Kinder- und Jugendhilfe, beziehen können, die sie für ein möglichst gelingendes und selbstbestimmtes Leben brauchen. Präferiert wird von den Betroffenen hier eine gesamt zuständige Ansprechperson, die alle Leistungen koordiniert. Ein weiterer, wichtiger Aspekt aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten ist die multidisziplinär abgestimmte Leistungserbringung der Fachkräfte. Alle genannten Bedarfe lassen sich aus Sicht der befragten Fachkräfte am besten auf Grundlage einer Zusammenführung des Leistungsrechts umsetzen. Mehrheitlich, auch seitens der Behindertenhilfe, wird diese Gesamtzuständigkeit für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII gesehen.“²

Herausforderungen einer Zusammenführung

Eine Zusammenführung bringt letztendlich auch Herausforderungen mit sich, die mit Blick auf eine tatsächliche Umsetzung besondere Beachtung finden müssen. Die Beachtung der folgenden Aspekte dürfen im Falle einer Zusammenführung keinesfalls außer Acht gelassen werden:

¹ „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ steht für Diskurs, Transparenz und Offenheit in dem breiten Beteiligungsprozess, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe seit November 2018 durchgeführt hat. Ziel war es, klare Meinungsbilder zu der Frage zu erhalten, wie die Situation von jungen Menschen und ihren Familien verbessert werden kann, um auf dieser Grundlage die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

² Bericht des BMFSFJ 19.10.2019, S. 107 ff

- Eine Veränderung, wenn sie auch noch so viele Vorteile mit sich bringt, hat immer wesentliche Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, die Betroffenen am Veränderungsprozess zu beteiligen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bereits mehrere Veränderungsprozesse durchlaufen worden sind.
- Eine Zusammenführung hat zur Folge, dass auch Fachwissen generiert werden muss. Dies bedeutet für die Fachkräfte weiteres neues Fachwissen anzueignen. Hierbei sind vor allem der Zeitfaktor und die Organisationsform zur Vermittlung von Fachwissen entscheidende Komponenten.
- Die organisatorischen Herausforderungen, sind im Vorfeld zu identifizieren. Dies bezieht sich einerseits auf die räumliche Verortung aber auch auf die anzuwendende Software und die ggf. damit verbundenen Schulungen und nicht zuletzt auf eine realistische Zeitplanung.
- Die aktuellen Unterschiede in den Leistungsgesetzen stellen eine Herausforderung insbesondere in Bezug auf die notwendige Qualifikation der Fachkräfte dar. Diese wird solange notwendig sein bis eine einheitliche gesetzliche Regelung vorliegt. Diese ist, nach aktuellem Stand der Planungen im Jahr 2028 zu erwarten.
- In Bezug auf einen neu geschaffenen Arbeitsbereich sind auch immer Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen notwendig. Hier sollte im Fall einer Zusammenführung eine einheitliche Handhabung geschaffen werden.

Verortung einer Zusammenführung

In Bezug auf die Verortung einer zusammengeführten Eingliederungshilfe stellt sich natürlich auch die entscheidende Frage unter welchem Fachbereich die Umsetzung erfolgen soll. In diesem Zusammenhang nehmen folgende Faktoren Einfluss:

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen können hier eine Richtung vorgeben bzw. generieren ggf. sogar eine Festlegung. Der aktuelle Referentenentwurf sieht hier

eindeutig eine Zusammenführung in im SGB VIII und somit unter dem Dach der Jugendhilfe vor.

- Der Gesetzgebungsverfahren stehen im nahen Zusammenhang der in aller Regel zuvor geführten Fachdiskussionen. In Betrachtung der Lebenssituation von Kinder, Jugendlichen und deren Familien erscheint die Zusammenführung unter dem Dach der Jugendhilfe als am besten geeignete Organisationsform zu sein. Dies begründet sich vor allem an der Vielfalt der in Familien entstehenden Problemlagen, die im Vergleich der Themenschwerpunkte in der Häufigkeit ihre Zuordnung im System der Kinder und Jugendhilfe finden.
- In Bezug auf die Zusammenführung der Leistung in einem neuen Fachbereich würde sich erneut die Frage der Schnittstellen stellen. Diese könnte sicherlich reduziert werden, wenn den Mitarbeitenden ein Zugriff auf die verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht wird. Es würde aber die Gefahr der Entstehung von Doppelstrukturen bestehen, insbesondere dann, wenn unterschiedliche Leistungen erbracht werden müssen, wie dies für den Bereich der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe gegeben wären.
- Die Gefahr von Doppelstrukturen würde auch bestehen, wenn die Zusammenführung unter dem Dach der Jugendhilfe erfolgt. Es würde auch hier von einer Spezialisierung der Eingliederungshilfe ausgegangen werden müssen. Es bestehen in diesem Zusammenhang jedoch bedeutend einfachere Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung, insbesondere dann, wenn die Umsetzung in einem Sachgebiet erfolgen würde.